



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2021
Ausgabetag: 20.05.2021
Ausgabe: 06

Geltungs-
bereich:
Stadt
Werne

T e i l A

=====

Bekanntmachungen, die für das Ortsrecht bestimmt sind.

Dieser Teil enthält:

I. Bekanntmachungen

- IV/858 Öffentliche Bekanntmachung vom 20.05.2021 über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 10.05.2021 über die erneute Aufstellung des Bebauungsplans 13 C - Wohnquartier Baaken -

Hinweis

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Werne wurde beschlossen, auf die Aufrechterhaltung der Fortschreibung der Sammlung des städtischen Ortsrechts in der Papierform zu verzichten.

Durch den Verzicht auf die Fortschreibung der Ortsrechtssammlung in der Papierform erfolgt eine Veröffentlichung des Amtsblattes nunmehr im Format DIN A 4.

Die Sammlung des Ortsrechts in der aktuellen Form finden Sie im Internet unter www.werne.de

Öffentliche Bekanntmachung vom 20.05.2021 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 10.05.2021
über die erneute Aufstellung des Bebauungsplans **13 C - Wohnquartier Baaken** -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß
§ 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes 13 C – Wohnquartier Baaken.

Der beiliegende Plan (s. Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- - -

- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 10.05.2021 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

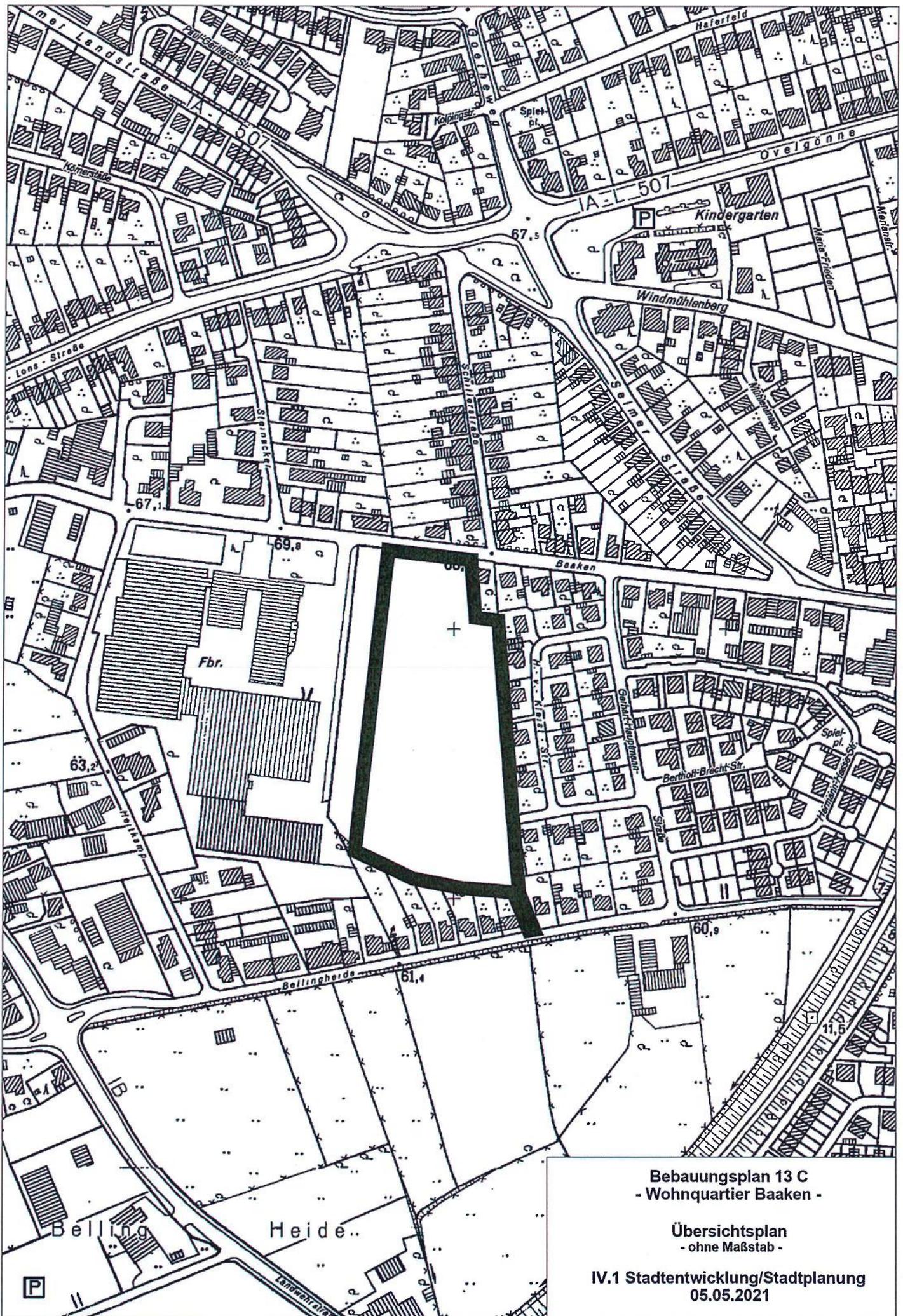
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

W e r n e, 20.05.2021



Lothar Christ
Bürgermeister





**Bebauungsplan 13 C
- Wohnquartier Baaken -**

**Übersichtsplan
- ohne Maßstab -**

**IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
05.05.2021**

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 13 C
– Wohnquartier Baaken – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 43. Änderung des
Flächennutzungsplanes – Rücknahme von Wohnbaufläche und Darstellung als Fläche für
die Landwirtschaft – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 13 C – Wohnquartier Baaken – gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Werne beabsichtigt, auf der in der Anlage dieser Bekanntmachung dargestellten Fläche südlich der Straße Baaken ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hierzu hat vom 18.06.2020 bis 24.07.2020 stattgefunden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsführung hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 beschlossen, den Planentwurf nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der oben genannte Entwurf des Bebauungsplans 13 C und der Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht), die Fachgutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Werne wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

31.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021

auf der Internetseite der Stadt Werne unter folgendem Link abrufbar: <http://www.o-sp.de/werne>

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.uvp-verbund.de/nw> im Internet einsehbar.

Mit der Bekanntmachung im Internet macht die Stadt Werne wegen der aktuellen Corona-Pandemie von § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.3.2021, Gebrauch. Alle Interessenten werden gebeten, die Unterlagen vornehmlich im Internet abzurufen. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG besteht daneben die Möglichkeit, während der oben genannten Offenlagezeit auch im Stadthaus in die Unterlagen einzusehen, wegen der Corona-Pandemie jedoch nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (02389/71-613), nur mit max. 2 Person aus einem Haushalt und nur unter Beachtung der für Besucher geltenden Hygienevorschriften.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Werne, insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (stadtplanung@werne.de) vorgebracht bzw. abgegeben werden (auch von Kindern und Jugendlichen). Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bei der Stadt Werne sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung und Umweltbericht	(HjPplaner / Uwedo – Umweltplanung Dortmund)	<p><u>Themen:</u> In Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan 13 C werden die Zielsetzung der Planung, die Planinhalte und die bestehende Umweltsituation mit Auswirkungen der Planung auf die umweltbezogenen Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Klima, Boden, Wasser, Artenschutz einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung, Kultur- und sonstige Schutzgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.</p> <p><u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild und Kultur- und sonstige Sachgüter</p>
<p>Gutachten und Fachbeiträge:</p> <p>Artenschutzprüfung (Stufe 1) Vorprüfung</p>	Uwedo – Umweltplanung Dortmund	<p><u>Themen:</u> Vorprüfung des Vorkommens von planungsrelevanten Arten aufgrund der Biotoptypenausstattung im Plangebiet sowie anschließender Beurteilung unter Berücksichtigung von allgemeinen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung artenschutzrechtlicher Konflikte.</p> <p><u>Schutzgut:</u> Tiere, biologische Vielfalt</p>
<p>Gutachten und Fachbeiträge:</p> <p>Geräusch – Immissionsschutz – Gutachten</p>	Ing.-Büro f. Akustik u. Lärm-Immissionsschutz Buchholz Erbau-Röschel Horstmann	<p><u>Themen:</u> Gewerbelärm im Plangebiet aufgrund benachbarter gewerblicher Nutzungen; Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm im Plangebiet; notwendige Schutzvorkehrungen.</p> <p><u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit</p>
<p>Gutachten und Fachbeiträge:</p> <p>Verkehrstechnische Untersuchung (Stufe 2)</p>	nts – Ingenieurgesellschaft	<p><u>Themen:</u> Planungsbedingtes Verkehrsaufkommen sowie zu erwartende Gesamtverkehrsbelastung im umgebenden Straßennetz bei Realisierung der Planung.</p> <p><u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit</p>
Gutachten und Fachbeiträge:	Roxeler Ingenieurgesellschaft mbH	<p><u>Themen:</u> Erkundung des Baugrundes sowie der hydrogeologischen Situation im Plangebiet mit anschließender Beur-</p>

Geotechnischer Bericht		teilung der Versickerungsmöglichkeit von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagwasser. <u>Schutzgut:</u> Boden, Wasser
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau u. Energie in NRW, Dortmund	<u>Themen:</u> Hinweis auf bergbauliche Verhältnisse und auf die Beteiligung des Feldeigentümers in weiteren Planungsschritten. <u>Schutzgut:</u> Boden
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität	<u>Themen:</u> Altlastverdachtsflächen/ betriebsbedingte Altablagerungen, Baustoffe, Abwasser/ Entwässerung. Schallimmissionen, Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte <u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Boden und Wasser
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer zu Dortmund	<u>Themen:</u> Auswirkungen der heranrückenden Wohnbebauung an das Gewerbegebiet hinsichtlich Schallimmissionen und Lärmschutzwand <u>Schutzgut:</u> Kultur- und Sachgüter, Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	<u>Themen:</u> Die geplante Bebauung (Ausnutzung des Grundstücks, Anzahl der Wohneinheiten, notwendige Stellplatzanzahl), die Entwässerung des Oberflächenwassers, die verkehrliche Situation und die Erschließung des Baugebietes, die Unterbringung des ruhenden Verkehrs sowie den Lärmschutz (insbesondere die geplante Lärmschutzwand im westlichen und südlichen Teil des Plangebietes, Nutzungsmöglichkeit der Dachgeschosse der geplanten Gebäude) <u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit, Boden und Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen

Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bekanntmachungsanordnung:

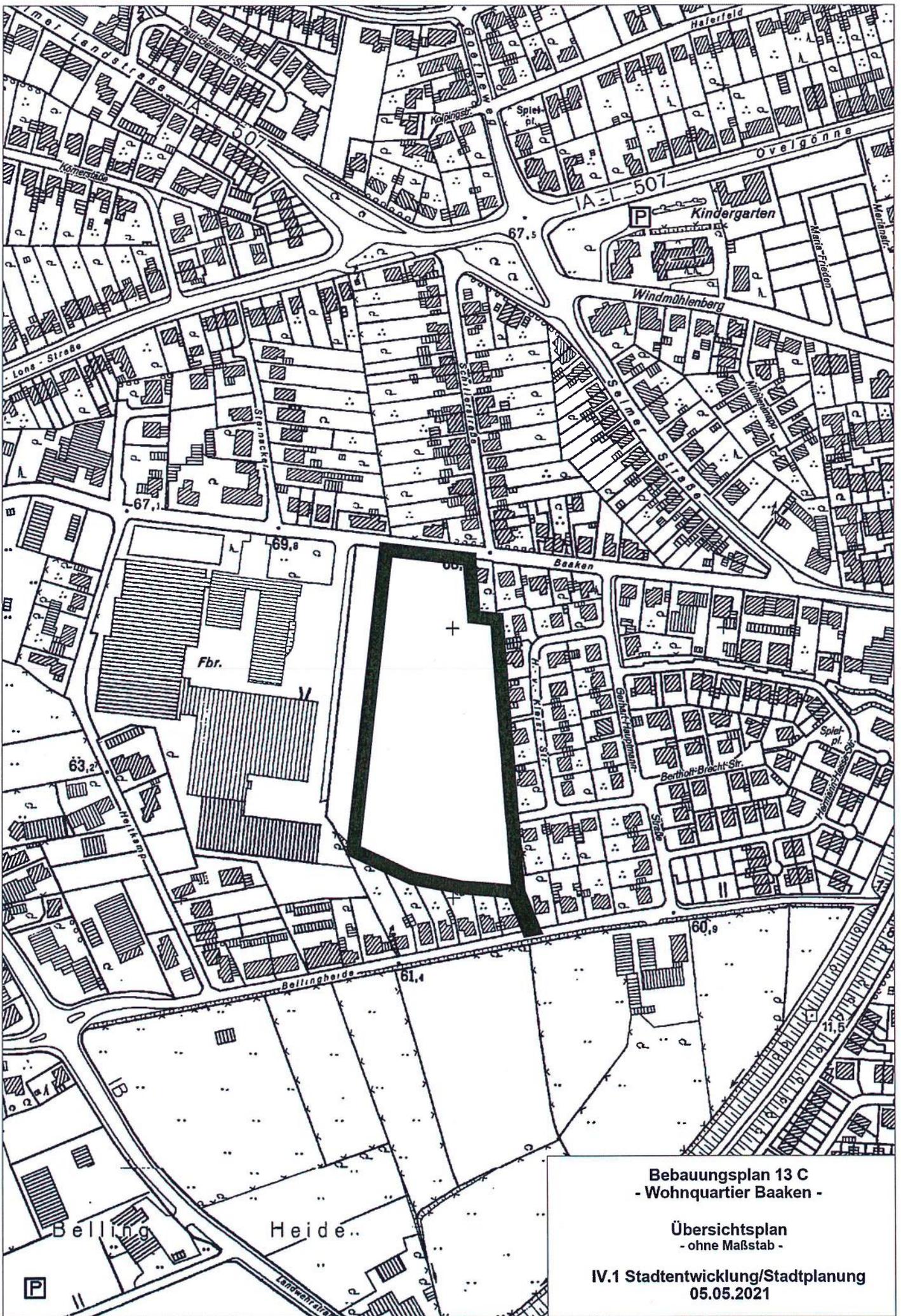
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 2 (1) sowie § 3 (2) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zzt. gültigen Fassung i.V.m. § 52 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO

NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zzt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stolbrink', with a stylized flourish extending to the right.

Stolbrink
Leiterin Abt. IV.1- Stadtentwicklung/Stadtplanung



Bebauungsplan 13 C
- Wohnquartier Baaken -

Übersichtsplan
- ohne Maßstab -

IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
05.05.2021

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Rücknahme von Wohnbaufläche und Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Werne beabsichtigt die am östlichen Siedlungsrand südlich der Horster Straße dargestellte Wohnbaufläche in eine Fläche für die Landwirtschaft zu ändern. Die Fläche ist in der Anlage dieser Bekanntmachung abgegrenzt. Die Flächenrücknahme erfolgt aufgrund der regionalplanerischen Bedarfslage im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans 13 C – Wohnquartier Baaken. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hierzu hat vom 18.06.2020 bis 24.07.2020 stattgefunden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsführung hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 beschlossen, den Planentwurf nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der oben genannte Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht), die Fachgutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Werne wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

31.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021

auf der Internetseite der Stadt Werne unter folgendem Link abrufbar: <http://www.o-sp.de/werne>

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.uvp-verbund.de/nw> im Internet einsehbar.

Mit der Bekanntmachung im Internet macht die Stadt Werne wegen der aktuellen Corona-Pandemie von § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.3.2021, Gebrauch. Alle Interessenten werden gebeten, die Unterlagen vornehmlich im Internet abzurufen. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG besteht daneben die Möglichkeit, während der oben genannten Offenlagezeit auch im Stadthaus in die Unterlagen einzusehen, wegen der Corona-Pandemie jedoch nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (02389/71-613), nur mit max. 2 Personen aus einem Haushalt und nur unter Beachtung der für Besucher geltenden Hygienevorschriften.

Stellungnahmen zum Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung können während der vorgeannten Auslegungsfrist bei der Stadt Werne, insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (stadtplanung@werne.de) vorgebracht bzw. abgegeben werden (auch von Kindern und Jugendlichen). Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei der Stadt Werne sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung und Umweltbericht	(HjPplaner / Uwedo – Umweltplanung Dortmund)	<p><u>Themen:</u> In Begründung und Umweltbericht zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Zielsetzung der Planung, die Planinhalte und die bestehende Umweltsituation mit Auswirkungen der Planung auf die umweltbezogenen Schutzgüter, Kultur- und sonstige Schutzgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen beschrieben.</p> <p><u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Luft/ Klima, Boden, Wasser, Fläche, Landschaft und Kultur- und Sachgüter</p>
<p>Gutachten und Fachbeiträge:</p> <p>Artenschutzprüfung (Stufe 1) Vorprüfung</p>	Uwedo – Umweltplanung Dortmund	<p><u>Themen:</u> Vorprüfung des Vorkommens von planungsrelevanten Arten aufgrund der Biotoptypenausstattung im Plangebiet sowie anschließende Beurteilung, unter Berücksichtigung von allgemeinen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, artenschutzrechtlicher Konflikte.</p> <p><u>Schutzgut:</u> Tiere, biologische Vielfalt</p>
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau u. Energie in NRW, Dortmund	<p><u>Themen:</u> Hinweis auf bergbauliche Verhältnisse und auf die Beteiligung des Feldeigentümers des Bergwerksfeldes „Werne“ in weiteren Planungsschritten.</p>

		<u>Schutzgut:</u> Boden
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Deutscher Wetterdienst, München	<u>Themen:</u> Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima <u>Schutzgut:</u> Klima
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität	<u>Themen:</u> Altlastverdachtsflächen /betriebsbedingte Altablagerungen <u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit, Auswirkungen auf Tiere, Boden und Wasser
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	<u>Themen:</u> Entwicklung des Änderungsbereichs als Wohngebiet, Bevölkerungsentwicklung und grundsätzlicher Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtgebiet mit alternativer Entwicklung des Zechengeländes als Wohngebiet, Bergwerksrechte, Auswirkungen der Änderungsplanung auf die klimatische Situation, Kennzeichnung von Altablagerungen und Versorgungsleitungen <u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit, Auswirkungen auf Klima, Luft, Boden, Wasser, Fläche, Tiere und Pflanzen

Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bekanntmachungsanordnung:

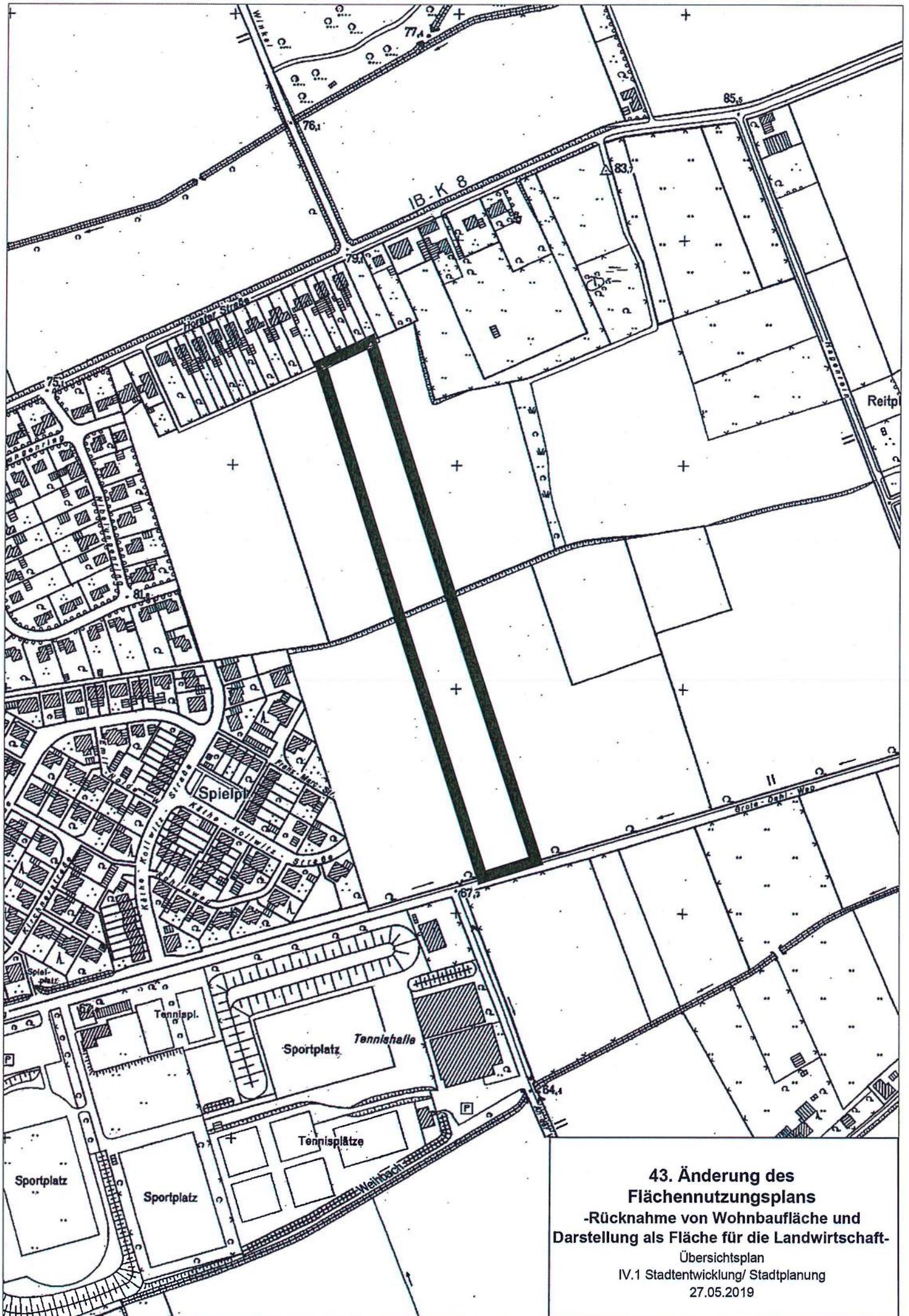
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 2 (1) sowie § 3 (2) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zzt. gültigen Fassung i.V.m. § 52 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zzt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag



Stolbrink

Leiterin Abt. IV.1 – Stadtentwicklung/Stadtplanung



**43. Änderung des
Flächennutzungsplans**
-Rücknahme von Wohnbaufläche und
Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft-
Übersichtsplan
IV.1 Stadtentwicklung/ Stadtplanung
27.05.2019

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de